Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5692**

16. Wahlperiode 14. 06. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Mögliche Zunahme von Praktika im Anschluss an Bachelor-Studiengänge

Auf der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Praktika von Hochschulabsolventinnen und -absolventen am 26. März 2007 führte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, als Antwort auf die Frage von Renate Schmidt (Nürnberg), Mitglied des Deutschen Bundestages, ob Praktika im Anschluss an ein Studium tatsächlich nötig seien oder ob Praktika nicht grundsätzlich in das Studium integriert werden sollten, aus: „Auf den ersten Blick spricht da eine Menge dafür. Auf der anderen Seite müssen wir ja sehen, dass wir derzeit in einem fundamentalen Umstrukturierungsprozess – Stichwort Bologna – stehen mit der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Abschlüsse, die ja ein sehr effizientes, strukturiertes und vor allen Dingen konzentriertes Studium in Zukunft erfordern. Und hier kann es durchaus Sinn machen, eine zusätzliche Qualifikation für einige Monate nach dem Studium unmittelbar zu erwerben, die nicht Gegenstand des Studienschwerpunktes gewesen ist. Also von daher will ich nicht eine grundlegende Regel aufstellen. […]“ (vgl. Video-Mitschnitt des Deutschen Bundestages).

In ihrer Antwort auf eine diesbezügliche schriftliche Einzelfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch vom 5. April 2007 führt die Bundesregierung dagegen aus: „Ziel der Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist neben einer Verkürzung der Studienzeit bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine verbesserte ‚employability‘ der Studierenden. Hierzu gehört auch der Erwerb von Praxiserfahrung während des Studiums bzw. in dessen Zusammenhang. Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses soll die Integration von Praxisphasen oder auch Auslandsaufenthalten in das Studium ermöglichen und erleichtern.“ Sie fügt einschränkend hinzu: „Im Übrigen kann der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Praxiserfahrungen nach Studienabschluss je nach den Umständen des Einzelfalles auch für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen ein sinnvoller Bestandteil der beruflichen Einstiegsphase sein.“ Die Bundesregierung verweist hierüber hinaus auf die Möglichkeit, Bachelorstudiengänge vierjährig anzulegen und auf diese Weise eine Integration von Praxisphasen zu erleichtern (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5015).

Auf der Basis einer Umfrage aus dem Sommersemester 2006, an der sich über 2000 Studierende der HU Berlin beteiligten, kommt die verantwortliche Projektgruppe „Studierbarkeit“ zu dem Ergebnis, dass durch die gestiegene Zahl von Lehrveranstaltungen, zunehmende Anwesenheitspflichten und eine Zunahme zu absolvierender Prüfungsleistungen in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen nur noch eine sehr eingeschränkte Flexibilität in der Studiengestaltung besteht, keine eigenen Schwerpunkte gesetzt werden können und thematische

Vertiefungen über die Lehrveranstaltungen hinaus nur schwer möglich sind (Projektgruppe „Studierbarkeit“: Studierbarkeit an der Humboldt-Universität, Mai 2007). Die Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) konstatiert in einer Präsentation aus dem März 2007, das Bachelor-Studium sei „in seiner jetzigen Gestalt eher abträglich für hohe studienbezogene Mobilität“, und das, obwohl die Bachelor-Studierenden eine hohe Mobilitätsbereitschaft mitbrächten. Es ergäbe sich daher ein „Bildungspolitischer Zielkonflikt zwischen ‚Bachelor als Regelabschluss‘ und dem Bologna-Ziel ‚mehr und einfacherer Mobilität‘ […] – Die gegenwärtigen Bachelor Strukturen führen die Mobilitätsbereitschaft der Bachelor-Studierenden in eine Sackgasse“ (HIS-Präsentation: Innerdeutsche Mobilität im Studium, März 2007).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der benannten Umfrage an der HU Berlin, dass mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine Verdichtung der Lehrinhalte und eine Zunahme zu absolvierender Prüfungsleistungen einhergehen?
2. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, dass die beschriebenen Veränderungen im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eine eigenständige Schwerpunktsetzung im Rahmen des Studiums erschweren (bitte mit Begründung)?
3. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, dass aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen thematische Vertiefungen über die Lehrveranstaltungen hinaus nur noch schwer möglich sind (bitte mit Begründung)?
4. Inwiefern und auf welche Art und Weise erleichtert die Umstellung auf gestufte Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses die Integration von Praxisphasen und Auslandsaufenthalten in das Studium?
5. Teilt die Bundesregierung die in den Vorbemerkungen zitierte Beobachtung des HIS, dass die Bachelorstudiengänge in ihrer jetzigen Gestaltung eher abträglich sind für eine hohe studienbezogene Mobilität (bitte mit Begründung)?
6. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, den nachweispflichtigen Studienaufwand von 1 800 auf 1 500 Stunden pro Jahr abzusenken, um Flexibilität in der Studiengestaltung zu ermöglichen und mehr Zeit für individuelle Schwerpunktsetzungen einzuräumen?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, wie lässt sich die Orientierung an 1 800 Arbeitsstunden pro Jahr mit der Tatsache vereinbaren, dass zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind (vgl. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)?
7. a) Teilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär, Andreas Storm, geäußerte Schlussfolgerung, dass aufgrund der von ihm beschriebenen Veränderungen der Studienorganisation bei der Umstellung von traditionellen auf Bachelorstudiengänge das Absolvieren von Praktika im Anschluss an den Studienabschluss künftig für mehr Absolventinnen und Absolventen sinnvoll erscheinen wird (bitte mit Begründung), und in welchem Maße erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Anzahl der Praktika von Hochschulabsolventinnen und -absolventen infolge der Einführung des zweistufigen Studiensystems?

b) Ist die unter a) beschriebene Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung intendiert?

Wenn ja, aus welchem Grund?

Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Entwicklung zu stoppen oder umzukehren?

c) Wie soll es Absolventinnen und Absolventen während eines mehrmonatigen Praktikums nach dem Studium möglich sein, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?

d) Hält die Bundesregierung die vorgesehene Überbrückungszeit im BAföG zwischen Bachelor und eventuellem Master für ausreichend (bitte mit Begründung)?

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil derjenigen Studierenden, die innerhalb ihres Studiums Praktika und/oder Auslandsaufenthalte außerhalb der Pflichtveranstaltungen ihres Studienganges absolvieren, abnehmen wird (bitte mit Begründung)?

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil integrierter Praxisphasen im Studium insgesamt abnehmen wird, so dass Praktika außerhalb der Pflichtlehrveranstaltungen an Bedeutung gewinnen werden (bitte mit Begründung)?

10. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil der Absolventinnen und Absolventen zunehmen wird, die im Anschluss an das Studium ein Praktikum absolvieren (bitte mit Begründung)?

11. Wie sind die beschriebenen Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung mit dem von ihr beschriebenen Ziel zu vereinbaren, dass mit der Einführung der neuen Studiengänge eine verbesserte „employability“ der Studierenden erreicht werden soll?

12. a) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sieben oder acht Semester umfassenden Programme unter den Bachelorstudiengängen (bitte nach Semesterzahl aufschlüsseln)?

b) Hält die Bundesregierung den genannten Anteil vor dem Hintergrund der von ihr benannten Vorteile der Integration von Praxisphasen für ausreichend?

Wenn nein, auf welche Ursachen führt die Bundesregierung den geringen Anteil sieben- oder achtsemestriger Bachelorstudiengänge zurück, und welche Initiativen ergreift sie, um diesen Anteil zu erhöhen?

Berlin, den 14. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333